Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Wirtschaft & Menschenrechte

3. Branchenübergreifende NAP-Fachveranstaltung

Kartellrechtliche Fragen bei Branchenkooperationen

Berlin, 28. März 2019

www.wirtschaft-menschenrechte.de/branchendialoge

Hintergrund

Im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) wird die Bundesregierung Branchendialoge durchführen. Ziel der Dialoge ist es, unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder einer Branche die größten Herausforderungen bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht zu identifizieren, Lösungen zu erarbeiten und diese anschließend in die Praxis umzusetzen.

Im Vorfeld der NAP-Branchendialoge führt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zwischen November 2018 und Mai 2019 insgesamt vier NAP-Fachveranstaltungen durch.
Die Veranstaltungen schaffen einen Rahmen, um bereits vor Beginn der Dialoge branchenübergreifende Fragestellungen aus der Unternehmenspraxis aufzugreifen und auf dieser Grundlage Empfehlungen für die NAP-Branchendialoge abzuleiten. Im Fokus stehen dabei vier Themen:

- Rohstoffbeschaffung und Einkauf an Rohstoffbörsen
- Aufbau von betrieblichen und branchenweiten Beschwerdemechanismen
- Kartellrechtliche Fragen bei Branchenkooperationen
- Anpassung von Einkaufsverträgen und -prozessen

Die Ergebnisse der Fachveranstaltungen werden auf dem zentralen CSR-Informationsportal der Bundesregierung unter www.wirtschaft-menschenrechte.de/branchendialoge dokumentiert.

Thema: Kartellrechtliche Fragen bei Branchenkooperationen

Verschiedene Rahmenwerke wie der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) der Bundesregierung oder die OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct nennen Brancheninitiativen als Handlungsmöglichkeit für Unternehmen, um gemeinsam Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards in ihren Liefer- und Wertschöpfungsketten durchzusetzen. Einerseits können solche Branchenkooperationen Unternehmen helfen, Einflussmöglichkeiten zu vergrößern, Kosten zu senken oder Wissen zu teilen. Andererseits müssen Unternehmen das nationale und europäische Kartell- und Wettbewerbsrecht einhalten. Kooperationen können unter bestimmten Voraussetzungen verboten sein und geahndet werden. Vor dem Hintergrund dieses Spannungsfeldes geht die 3. Branchenübergreifende NAP-Fachveranstaltung der Frage nach, welche praktischen Spielräume das Kartellrecht lässt, um sich innerhalb einer Branche gemeinsam für nachhaltige Lieferketten zu engagieren. Welche Formen der Zusammenarbeit sind unbedenklich, welche klar rechtswidrig? Wann muss im Einzelfall genauer hingeschaut werden? Welche praktischen Erfahrungen wurden in bereits bestehenden Brancheninitiativen gemacht? Diese und weitere Aspekte werden im Rahmen der Veranstaltung diskutiert.

Programm

9.00 – 10.00 **Anmeldung**

10.00 – 10.15 **Begrüßung**

Dr. Carsten Stender
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

10.15 – 10.45 **Einführung**
Mehr möglich als gedacht? Kartellrechtliche Dos und Don'ts bei Branchenkooperationen von Unternehmen

Dr. Tatjana Mühlbach
Buntscheck Rechtsanwaltsgesellschaft

10.45 – 11.00 **Kaffeepause**

11.00 – 12.30 **Moderierte Gesprächsrunde**
Gemeinsam mehr erreichen? Das Kartell- und Wettbewerbsrecht als Herausforderung für Branchenkooperationen

Peter Möhringer
Fairtrade Deutschland

Dr. Tatjana Mühlbach
Buntscheck Rechtsanwaltsgesellschaft

Nick Weatherill
International Cocoa Initiative

Berthold Welling
VCI - Nachhaltigkeitsinitiative Chemie[3]

Moderation: Michael Windfuhr

12.30 – 13.30 **Mittagspause**

13.30 – 15.00 **Moderierte Gesprächsrunde**
Drei Branchen, drei Erfahrungen - Umgang mit kartell- und wettbewerbsrechtlichen Fragen in Initiativen der Textil-, Chemie- und Tierindustrie

Andreas Edele
Bündnis für nachhaltige Textilien

Dr. Arne Ott
Together for Sustainability

Oliver Thelen
Initiative Tierwohl

Moderation: Nadine Hönighaus

15.00 – 15.30 **Kaffeepause**

15.30 – 17.00 **Moderierte Gesprächsrunde**
Fairer Wettbewerb? Kartell- und wettbewerbsrechtliche Sichtweisen auf Branchenkooperationen aus internationaler Perspektive

Barbara Bijelic
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Felix Engelsing
Bundeskartellamt

Lucas Peeperkorn
Europäische Kommission, Generaldirektion Wettbewerb

Moderation: Michael Windfuhr

Ab 17.00 **Geselliger Ausklang mit Imbiss**

Rahmenmoderator: Michael Windfuhr, Deutsches Institut für Menschenrechte

Ausblick

23.05.2019, Berlin

4. NAP-Fachveranstaltung: Anpassung von Einkaufsverträgen und -prozessen

Die Anpassung von Einkaufsverträgen und -prozessen ist ein zentraler Aspekt bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Neben der Frage, wie Einkaufsverträge und -prozesse konkret angepasst werden können, ergeben sich weitere praktische Herausforderungen. Auf welcher Grundlage erfolgt die Anpassung (z. B. Code of Conduct)? Wie können Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner für das Thema sensibilisiert werden? Wie kann die Einhaltung vertraglich vereinbarter, menschenrechtlicher Anforderungen überprüft werden? Was kann im Falle einer Vertragsverletzung getan werden?

Veranstaltungshinweise

Veranstaltungsort:
GIZ Repräsentanz Berlin
Reichpietschufer 20
10785 Berlin

Anreise:
Es gibt keine Parkmöglichkeiten vor Ort – wir bitten um Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Bitte nutzen Sie für Ihre Anreise die **U-Bahnstation „Mendelssohn-Bartholdy-Park“ U-Bahn-Linie 2 sowie die Buslinien M 19, M 48 und M 85.**

Anmeldung:
Bitte melden Sie sich bis zum 25. März 2019 unter http://reg.bmas.de/NAP-Fachveranstaltung-Kartellrecht an.

Fragen zu Anmeldung und Organisation:
meder. agentur für veranstaltungen und kommunikation gmbh
Ansprechpartnerin: Samantha Kirch
T 030 / 2888451 - 11
E samantha.kirch@meder.eu

Inhaltliche Fragen zu NAP-Fachveranstaltungen und NAP-Branchendialogen:
E branchendialoge@bmas.bund.de
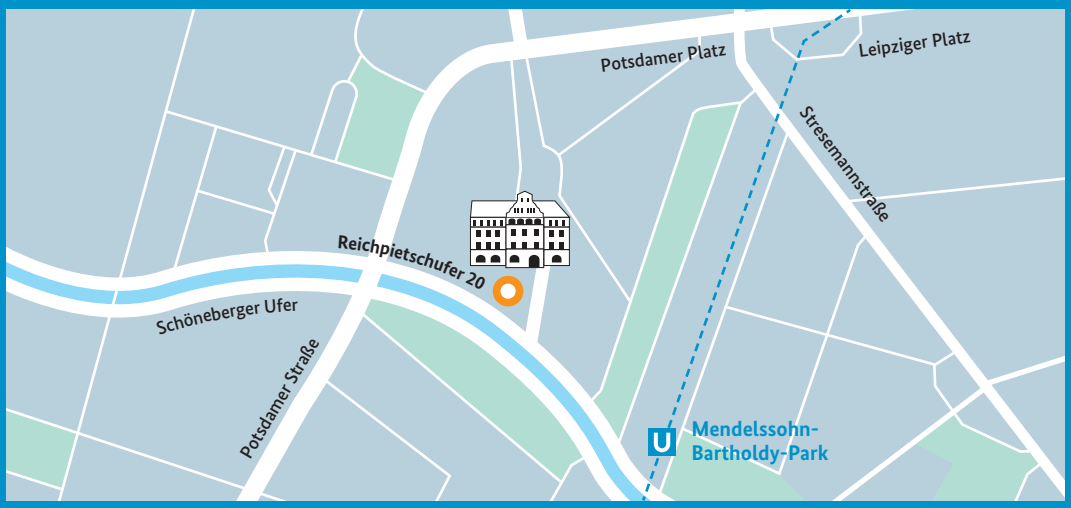
Weitere Informationen:
www.wirtschaft-menschenrechte.de/branchendialoge